Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1355

12. 05. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/1156 —

Informationsquellen des Auswärtigen Amtes zur Einschätzung der Lage der Kurden in der Westtürkei

Zu einem von der Evangelischen Akademie Mühlheim am 7. April 1995 veranstalteten Fachgespräch über die Vertretbarkeit von Abschiebungen von Kurden in die Türkei wurde u. a. auch das Auswärtige Amt eingeladen.

Der angesprochene Vertreter des Auswärtigen Amtes machte seine Teilnahme davon abhängig, daß zu dem Gespräch auch der türkische Botschafter eingeladen wird. Als Begründung wurde angegeben, der Botschafter könne am besten über die Lage von Kurden in der Westtürkei berichten.

Vorbemerkung

Ein zur Teilnahme an der Diskussionsveranstaltung der Evangelischen Akademie Mühlheim gebetener Vertreter des Auswärtigen Amtes erhielt auf seine Frage nach dem Inhalt der geplanten Veranstaltung die Auskunft, daß es um die konkrete Umsetzung des Briefwechsels zwischen dem deutschen und türkischen Innenminister ginge, insbesondere um die Frage, wie türkische Zusicherungen überprüft werden könnten. Daraufhin wurde die Akademie darauf hingewiesen, daß zur Klärung dieser Frage auch die Teilnahme eines Vertreters der türkischen Botschaft beitragen könne. Im übrigen war die Teilnahme eines Vertreters des Auswärtigen Amtes aus terminlichen Überlegungen nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 9. Mai 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Ist aus dem oben genannten Vorgang zu schließen, daß das Auswärtige Amt selbst nicht über ausreichende Informationen zur Bewertung der Lage von Kurden in der Westtürkei verfügt?

   Wenn ja, worauf gründen sich die Angaben des Auswärtigen Amtes in den Lageberichten und Stellungnahmen in Einzelfällen, Kurden würden im Westen der Türkei in einem „friedlich integrierten Zustand" leben und seien keiner Verfolgung ausgesetzt?

Nein.

Das Auswärtige Amt verfügt vielmehr über ausreichende Informationen zur Bewertung der Lage von Kurden in der Westtürkei.

2. Ist die Bundesregierung generell oder nur im Fall der Türkei der Auffassung, daß bei der Beurteilung der Frage, ob bestimmte Gruppen oder Personen politischer Verfolgung ausgesetzt sind, die Repräsentanten des Verfolgerstaates die zuverlässigsten Auskünfte geben können?

In die Beurteilung, ob in einem Lande bestimmte Gruppen oder Personen politisch verfolgt werden, fließen Informationen aus allen dem Auswärtigen Amt zur Verfügung stehenden Informationsquellen ein.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333